

**Beschlussvorlage Nr. 160/2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	22.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich

**Betreff:**

Anpassung des monatlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeitbetreuung sowie Einführung einer flexibleren Buchbarkeit

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten zu überprüfen, um ggf. eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen.

§ 6 Nr. 4 der „*Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande*“ sieht ein monatliches Entgelt außerhalb der Kernbetreuungszeiten von 5 € je halber Stunde/Monat vor (sogenannte Sonderöffnungszeit oder Randzeit). Aktuell werden hierdurch Einnahmen von rund 670 € monatlich generiert.

Dieses Entgelt haben die Nutzenden zu entrichten, die

- für ihre Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe) z.B. eine Randzeit von 07.00 bis 08.00 Uhr oder von 14.00 bis 16.00 Uhr

oder

- für ihre Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres (Regelgruppe), eine längere Betreuungszeit als 8 Stunden durchgehend gebucht haben.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalkosten entstehen der Gemeinde Sande für das Angebot der Randbetreuung derzeit Kosten von rund 60 € je halber Stunde.

Um eine anteilige Kostendeckung zu erreichen, schlägt die Verwaltung die Beteiligung der nutzenden Erziehungsberechtigten von einem Drittel der Kosten in Höhe von 20 € je halber Stunde und Monat vor.

Dadurch könnten rund 2.700 € anstelle der 670 € monatlich eingenommen werden, was eine Einnahmeverbesserung von ca. 24.500 € jährlich bedeuten würde, insofern die Buchungszahlen sich nicht verändern.

Mit dieser Anpassung würde neben der Verbesserung der Einnahmesituation, die Steigerung der Wertschätzung für die geleistete Arbeit der pädagogischen Kräfte und die Bereitstellung des Angebotes (das aktuelle Entgelt ist mit 5 € je halber Stunde und Monat vergleichsweise günstig) sowie die Verhinderung von pauschalen Buchungen erreicht werden. Zudem würde die Erhöhung nur die Nutzenden treffen, die das Angebot auch tatsächlich gebucht haben.

Gemäß § 16 Absatz 4 NKiTaG ist vor wichtigen Entscheidungen des Trägers das Benehmen mit den Beiräten der Kindertagesstätten herzustellen. Da die Erhöhung des Entgeltes für die Inanspruchnahme der Randbetreuung eine entsprechende Veränderung darstellt, wurden die drei Beiräte im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 11.10.2023 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Seitens der Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher wurde z.T. die schwierige finanzielle Situation vieler Familien zu bedenken gegeben. Sollte es zu einer Anpassung kommen, wurde darum gebeten, die Buchbarkeit künftig flexibler zu gestalten, um so einen Teil der Kosten für die Familien reduzieren zu können.

Aktuell ist die Buchung der Sonderöffnungszeit morgens halbstündig (07.00 bis 07.30 / 07.30 bis 08.00 Uhr), die Nachmittagsrandzeit jedoch lediglich von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich. Diese Regelung wurde seinerzeit aus pädagogischen Gründen eingeführt, damit eine ständige Abholsituation die festen Nachmittagsangebote nicht stört und ein geregelter Ablauf möglich ist.

Um dem Wunsch einer flexibleren Buchbarkeit der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, wäre in Absprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten eine Verschiebung der gemeinsamen Angebote in den Vormittag möglich. Nachmittags würden künftig vermehrt Angebote zur freien Gestaltung vorgesehen werden. Dies wurde in der jüngsten Vergangenheit bereits bei den Fällen so gehandhabt, in denen man aufgrund von Personalengpässen Gruppen in der Randbetreuung zusammengelegt hatte, um Kürzungen von Öffnungszeiten zu vermeiden.

Um einen effektiveren Einsatz des pädagogischen Personals zu erreichen, wird in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass Randzeiten zukünftig nur dann stattfinden, wenn mindestens fünf Buchungen in einer Einzelgruppe bzw. zusammengelegten Gruppe vorliegen.

Die vorgesehenen Änderungen wären ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 vorgesehen. Für die Anpassung des Entgeltes ist eine Anpassung der „*Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande*“ erforderlich. (SV 161/2023). Die flexiblere Buchbarkeit der Randzeiten wird in den Betreuungsverträgen geregelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erhöhung des monatlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme der Öffnungszeiten

außerhalb der Kernbetreuungszeiten wird ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 je halber Stunde auf 20 € festgesetzt.

Des Weiteren wird eine halbstündliche flexiblere Buchbarkeit der Randbetreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 eingeführt. Die Randbetreuung findet nur dann statt, wenn mindestens fünf Buchungen je Gruppe / je zusammengelegter Gruppe vorliegen.

Die „Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande“ wird entsprechend angepasst.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	_____ €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

**Finanzierung:**

Eigenanteil:	_____ €
objektbezogene Einnahmen:	Mehreinnahmen, je nach Buchung
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung: im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	Nein
---	------

**Anlagen:**

---

Janßen

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:            Ja-Stimmen            Nein-Stimmen            Enthaltungen